



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 28.03.2024 - Nummer 89

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

89 Curriculum für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission 11. März 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Risikoprävention und Katastrophenmanagement an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine mögliche spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern benötigen.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- geeignete nationale und internationale Theorien und Konzepte des Risikokreislaufs (Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) zu erlernen und in einen realen Bezug zu setzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen von potenziellen Risiken und möglichen Katastrophen zu identifizieren,
- relevantes Hintergrundwissen zur Risikoprävention im Katastrophenkontext zu kennen und den unterschiedlichen Wissenschaftsrichtungen und den operativen Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen, sozial- und naturwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,

- sich mit den gesellschaftlichen Anknüpfungspunkten und gesellschaftspolitischen Implikationen der verschiedenen Techniken und Methoden kritisch auseinanderzusetzen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse und naturräumlichen Gegebenheiten zu reagieren und sich auch neuen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten,
- durch verbesserte Führungskompetenzen Arbeitsgruppen zu leiten und Projekte zu koordinieren,
- bei Katastropheneinsätzen in führenden Funktionen tätig zu sein und auch grenzüberschreitende Einsätze zu leiten.

(3) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ an der Universität Wien sind befähigt, Fachbegriffe zu verstehen und zu verwenden. Sie erhalten Kenntnis über das System der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements auf Basis des Modells des integralen Risikomanagementkreislaufts und erlernen dessen praktische Bedeutung anhand von Übungsbeispielen.

Folgende Definitionen der Begriffe Risiko und Katastrophe kommen zur Anwendung. Katastrophe ist ein Ereignis, bei dem die Handlungsfähigkeit der betroffenen Einheit (egal ob Individualperson, Familie, Institution, Staat) so stark betroffen ist, dass externe Hilfe notwendig ist um mit den Konsequenzen umzugehen. Risiko wird definiert als Auftreten einer Gefahr mit einer bestimmten Magnitude und Frequenz in einem vorgegebenen Raum, und den daraus resultierenden potenziellen oder realen Konsequenzen, wobei für deren Ausprägung die Verwundbarkeit und Resilienz der betroffenen Einheiten gegenüber der einwirkenden Gefahr essentiell ist.

Die Absolvent*innen erhalten das relevante Hintergrundwissen und die grundlegenden Anwendungskompetenzen zum Thema Risikoprävention und Katastrophenmanagement und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Risiken. Sie sind in der Lage, auch komplexe Katastrophensituationen nicht nur hinsichtlich eines speziellen Themenfeldes, sondern gesamtheitlich zu bewerten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ grundsätzlich in sehr vielen Aufgabenbereichen einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind das Versicherungs- und Beratungswesen, das Gesundheitswesen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Unternehmen der Privatwirtschaft, die Bundes-, Landes- oder Kommunalämter, die verschiedenen Hilfsorganisationen wie Feuerwehr und Feuerwehrverbände, Österreichisches Rotes Kreuz, Caritasverband, Bergrettung, Polizei und das Bundesheer.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch den/die Lehrgangsleiter*in geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsbeirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist ein Lehrgangsbeirat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftler*innen sowie fachlich ausgewiesene Praktiker*innen aus dem Bereich der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements bestellt werden.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter, sowie über die Aufnahme von Personen in den Universitätslehrgang wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird ausschließlich berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern. Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Personen können zum Universitätslehrgang „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ zugelassen werden, wenn sie

- den Abschluss eines Universitätsstudiums oder
- mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung mit allgemeiner Hochschulreife nachweisen können.

(2) Das Studium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehreinheiten und Gastvorträge werden in Englisch abgehalten, in Englisch sind fallweise auch die verwendete Literatur sowie weiterführende Unterrichtsmaterialien. Daher werden den Studierenden entsprechende Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Sprachkenntnisse auf mindestens C1 Niveau nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 7) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 6) vom Rektorat als außerordentliche*r Studierende*r zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogen Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerber*innen erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung in Konsultation mit dem Lehrgangsbeirat. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung und der Einbeziehung des Lehrgangsbeirates kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit jenen Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, vereinbart werden. Die Lehrgangsleitung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerber*innen.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Curriculum besteht aus den folgenden Modulen. Bei den Modulen sind die entsprechenden ECTS-Punkte angeführt.

	Modul	ECTS
M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	18
M2	Impakt	14
M3	Katastrophenvermeidung und –vorsorge	17
M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	11

(2) Modulbeschreibungen

M1	Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung der Zielsetzung des gesamten Weiterbildungsstudiums und Einordnung in die gelebte Alltagspraxis mit einem besonderen Fokus auf Risikoprävention und Katastrophenmanagement. • Vermittlung eines Überblicks über die grundlegenden Strategien, Konzepte und Modelle des Risiko- und Katastrophenmanagements. • Vorstellung des Risikozyklus und der Bedeutung und Aktivitäten der verschiedenen Phasen. • Hervorhebung der unterschiedlichen Terminologien und der Differenzierung in unterschiedliche Begrifflichkeiten (z.B. Risiko, Vulnerabilität, Resilienz, Risiko Governance). • Präsentation der wichtigsten Akteure mit ihren Funktionen und Aufgaben. • Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse von neuen Medien im Kontext der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements. • Darstellung der Bedeutung neuer Online-Dienste • Unterscheidung zwischen raum-zeit-basierten Basisdaten und Echtzeit-Daten im Katastrophenfall • Echtzeit-Datensammlung durch soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Blogs) und Crowdsourcing-Initiativen • Kenntnis über verschiedene raumbezogene Präsentationen zur Risikoprävention. • Vermittlung von rechtlichen und organisatorischen Aspekten in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement. • Anwendung grundlegender Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Forschungsmethoden. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen bzw. können... • Risiko- und Katastrophenmanagement in ihrer Gesamtheit als permanente, vernetzte Prozesse einschließlich der grundlegenden Strategien und Modelle (Zyklen). • die historische Entwicklung des Katastrophenmanagements. • Informationsquellen und Datengrundlagen. • Terminologien, Glossare, Fachbegriffe, Strategien im Bereich Risiko- und Katastrophenmanagement. • staatliche, nichtstaatliche, nationale und internationale Akteure und deren Aufgaben und Grundlagen. • behördliches und nichtbehördliches Handeln in Katastrophenszenarien einschließlich rechtlicher, organisatorischer und sozialer Grundlagen von Prozessen und Entscheidungen.	

	• Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren. • die grundlegenden Kenntnisse und Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der Risikoprävention und im Katastrophenmanagement. • die Vorteile und Limitationen von Echtzeit-Daten im Katastrophenmanagement kritisch analysieren. • die Bedeutung raumbezogener Daten in der Risikoprävention einschätzen und nutzen. • die grundlegenden rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements • Standards und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Grundzüge unterschiedlicher Forschungsmethoden
Modulstruktur	• VO Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Rechtliche und organisatorische Aspekte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU Neue Medien - aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE Katastrophenmanagement – Grundlagen und „Best Practice“, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE Wissenschaftliches Arbeiten I, 3 ECTS, 1 SSt. (pi.)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)

M2	Impakt (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 14
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Darstellung der möglichen Einwirkungen zur Katastrophenentstehung. • Präsentation der folgenden Prozesse: ◦ Natürliche Prozesse ◦ Technische Prozesse ◦ Soziologische Prozesse ◦ Sonstige Prozesse • Erkennung und Beschreibung der Prozesse in ihrer Verschiedenheit und Parallelität im Kontext der Katastrophenentstehung • Illustration der sozioökonomischen Komponente der Vulnerabilität und Resilienz und Hinterfragen der möglichen Auswirkungen • Fachliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Verwundbarkeit von kritischen Infrastrukturen • Vorstellung von Sektoren der kritischen Infrastruktur (u.a. Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Transport und Verkehr, Industrie, Energie, Wasser, Ernährung, Finanzwesen, Gesundheit, etc.) • Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen • Präsentation der relevanten Komponenten der Verwundbarkeit Exposition, Anfälligkeit und Bewältigungskapazität • Vermittlung neuester Forschungsergebnisse im Bereich der Vulnerabilitäts- und Risikobewertung von kritischer Infrastruktur • Darlegung der Strategien für die Schutzmöglichkeiten (z.B. vorsorgende Planung, Erhalt, strukturelle Maßnahmen, Verlagerung) • Erlangen der Fähigkeiten zur eigenverantwortlichen Durchführung einer Risikobeurteilung einer Organisation oder eines Systems z.B. Unternehmen, Produkt, Projekt) • Kenntnisse der ÖNORM D 4903 • Verfassen einer Dokumentation des Projektes mit den Elementen: Ausgangssituation und Zielvorgaben, Projektumfang und Aufgabenstellung in Bezug auf die ON-Regeln über das Risikomanagement. <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen bzw. können ... • verschiedene natürliche Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Hochwasser, Massenbewegungen, Erdbeben) • unterschiedliche technische Prozesse, die zu Katastrophen führen können (z.B. Atomkraftwerk Unfälle, Dammbrüche, Transportunfälle, Explosionen etc.) • grundlegende sozio-ökonomische Strukturen einer Gesellschaft und ihren Einfluss auf die Vulnerabilität und Resilienz der Gesellschaft	

	• die Grundvoraussetzungen und Wirkungen der unterschiedlichen Prozesse und können diese zueinander in Bezug setzen • die besondere Bedeutung der historischen Informationen über das Prozessauftreten und die entsprechenden gesellschaftlichen Konsequenzen. • die Definition und Klassifikation der kritischen Infrastruktur die Grundlagen der Verletzlichkeit und die Schutzmöglichkeiten für kritische Infrastrukturen sowie Stresstests und Schutzmaßnahmen Strategien für den Schutz der kritischen Infrastruktur in Österreich und Europa rezipieren und einordnen • Anpassungsmöglichkeiten an neue Risiken für Infrastrukturen erarbeiten • die ÖNORM D 4903 anwenden • selbstständig eine Risikobeurteilung durchführen und eine entsprechende Dokumentation verfassen. • das Zertifikat Risikomanager gemäß ÖNORM D 4903 erlangen.
Modulstruktur	• VU Naturgefahren , 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Technologische Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Soziologische und sonstige Gefahren, 2 ECTS, 1 SSt., (pi) • VU Sozioökonomische Aspekte der Vulnerabilität und Resilienz, 2 ECTS, 1 SSt., (pi) • VU Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • VU Risikomanagement für Organisationen und Systeme, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur teilweise in Deutsch und Englisch)

M3	Katastrophenvermeidung und -vorsorge (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 17
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für das System der Risikoprävention im Katastrophenmanagement • Präsentation der Grundlage des Modells des integralen Risikokreislaufs (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) • Erläuterung und Diskussion der besonderen Bedeutung der Risikoprävention, inklusive der Katastrophenvermeidung und -vorsorge <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • technische, sozioökonomische und rechtspolitische Grundlagen der Risikobewertung, des Risikomanagements und des Risk Governance • einen systemwissenschaftlichen und systematischen Überblick über Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Risikoprävention und Katastrophenvorsorge • die Anwendung des vermittelten Wissens sowohl auf natürliche als auch auf technische und soziale Risiken, verdeutlicht anhand von Fallbeispielen • ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit Risiken und der Entwicklung von Risikomanagementplänen (-konzepten) in ausgewählten Teilbereichen, aufbauend auf dem vermittelten Grundlagenwissen • das gesamte Spektrum des vermittelten Grundlagen- und Methodenwissens und können dieses im Rahmen einer praktischen Übung auf einen ausgewählten Risikokomplex anwenden.	
Modulstruktur	• VO Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • SE Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und Risiko Governance, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE Risikokommunikation, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (17 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

M4	Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 11
Teilnahmevoraussetzung	Keine Teilnahmevoraussetzung	
Modulziele	<u>Modulziele:</u> • ◦ Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der medizinischen und psychosozialen Aspekte für das System der Bewältigung und Wiederherstellung im Katastrophenmanagement ◦ Einordnung der Bewältigung und Wiederherstellung in den integralen Risikokreislauf (z.B. BABS, 2013; ÖNORM S 2304) ◦ Vermittlung und Übung von Führungsverfahren im Katastrophenmanagement ◦ Erläuterung und Diskussion der besonderen Herausforderungen an die operativen Einheiten ◦ Übungen zur Krisenkommunikation und zum „European Civil Protection Mechanism“ <u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Die Studierenden kennen ... • Grundbegriffe und wichtige Problemstellungen der medizinischen und psychosozialen Notfallhilfe und können sowohl Erste Hilfe als auch Psychische Erste Hilfe leisten • die spezielle Situation von Unternehmen in der Katastrophe und können in Praxisbeispielen Lösungen für typische Probleme entwickeln • die Abläufe in Einsatzstäben und können ihre Kenntnisse in den Sachgebieten eines Einsatzstabes einbringen • die Grundprinzipien der Krisenkommunikation und können diese anlassbezogen einsetzen • Grundbegriffe des „European Civil Protection Mechanism“ und können für eintreffende Hilfeinheiten grundlegenden „Host Nation Support“ durchführen	
Modulstruktur	• VO Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VU Führungsverfahren, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Krisenkommunikation, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) • UE European Civil Protection Mechanism, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	
Sprache	Deutsch; Terminologien und Grundlagen internationaler Akteure auch in Englisch (Fachliteratur in Deutsch und Englisch)	

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen zentrale Themen und Methoden des Faches vorgetragen werden. Ergänzend dazu werden Übungsaufgaben mit praktischer Anwendung des Stoffes sowie Diskussionen von praxisnahen Fällen der Studierenden eingebaut, wobei den beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs besondere Bedeutung zukommt. Der Leistungsnachweis besteht aus der Mitarbeit, laufenden Übungsaufgaben und/oder Kurzpräsentationen und einer diskussionsbasierten schriftlichen oder mündlichen Übung.

b) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

c) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmer*innen eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen zum Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ bzw. „Akademische Expertin für Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ zu verleihen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester (28 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VO	Einführung in die Risikoprävention und das Katastrophenmanagement	npi	1	2	1
UE	Katastrophenmanagement-Grundlagen und „Best Practice“	pi	1	3	1
VO	Rechtliche und organisatorische Aspekte	npi	2	4	1
VU	Geodaten für Risikoprävention und Katastrophenmanagement	pi	1	3	1
VU	Neue Medien - Aktuelle theoretische Ansätze und praktische Anwendungen	npi	1	3	1
SE	Wissenschaftliches Arbeiten I	pi	1	3	1
VU	Naturgefahren	pi	1	2	2
VU	Technologische Gefahren	pi	1	2	2
VO	Rechtspolitische und sozioökonomische Grundlagen	npi	1	2	3
VO	Grundlagen der Risikobewertung und Szenarienanalyse	npi	1	2	3
VO	Raumbezogene Risikoplanung und technisches Risikomanagement	npi	1	2	3

2. Semester (23 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Soziologische und sonstige Gefahren	pi	1	2	2
VU	Sozioökonomische Aspekte von Vulnerabilität und Resilienz	pi	1	2	2
VU	Risikomanagement für Organisationen und Systeme	pi	1	3	2
VO	Strategisches, operatives und taktisches Katastrophenmanagement auf nationaler und internationaler Ebene	npi	1	2	3

SE	Modelle und Steuerung der staatlichen Katastrophenvorsorge und „Risk Governance“	pi	1	3	3
UE	Risikokommunikation	pi	2	3	3
VO	Medizinische und psychosoziale Aspekte der Katastrophenhilfe	npi	1	2	4
UE	Krisenkommunikation	pi	1	3	4
UE	European Civil Protection Mechanism	pi	1	3	4

3. Semester (9 ECTS)

LV-Typ	LV-Inhalt	Zeugnis- erwerb	SSt.	ECTS	Modul
VU	Verletzlichkeit und Schutzmöglichkeiten für Kritische Infrastruktur – Strategien und Anwendungsbeispiele	pi	1	3	2
UE	Fallbezogene Anwendung des Risikomanagements, Projektarbeit	pi	1	3	3
VU	Führungsverfahren	pi	2	3	4

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundlagen der Risikoprävention und des Katastrophenmanagements	Basics of Risk Prevention and Disaster Management
Impakt	Impact
Katastrophenvermeidung und -vorsorge	Disaster Mitigation and Preparedness
Katastrophenbewältigung und Wiederherstellung	Disaster Response and Recovery

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

